

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beteiligung des Ortschaftsrates gemäß § 84 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vor der Beschlussfassung des zuständigen Gremiums

Beschluss Nr.: III/2021/231

TOP Text: Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"

Beratungsfolge:

10.05.2021 Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss
18.05.2021 Hauptausschuss
25.05.2021 Stadtrat

Hansestadt Osterburg (Altmark), 21.04.2021

Bearbeiter: Frau Schliecker

Telefon: 03937 492 782

E-Mail: birgit.schliecker@osterburg.de

betrifft folgende Ortschaften

- alle
- Ballerstedt
- Düsedau
- Erxleben
- Flessau
- Gladigau
- Königsmark
- Krevese
- Meseberg
- Osterburg
- Rossau
- Walsleben

Sehr geehrte Ortsbürgermeisterin,
sehr geehrter Ortsbürgermeister,

bei der oben bezeichneten Angelegenheit handelt es sich um eine **wichtige Angelegenheit, die Ihre Ortschaft** betrifft, im Sinne des § 84 Absatz 2 KVG LSA.

Deshalb ist der Ortschaftsrat vor der Entscheidung zu hören.

Ich fordere Sie auf, die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung Ihres Ortschaftsrates zu beraten.

Gemäß den Verfahrensregelungen für die Anhörung der Ortschaftsräte, welche in der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgeschrieben sind, hat die

Beratung im Ortschaftsrat innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Anhörungsbogens zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Hauptsatzung).

Beratung aufgrund der besonderen Dringlichkeit bis zum _____ zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung).

Das Ergebnis der Beratung, teilen Sie mir bitte unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag